

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0315/2020/BV

Datum:
09.09.2020

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters

Beteiligung:

Betreff:

**Stadtjugendring Heidelberg – Gewährung von
Zuschüssen für Partnerschaftsbegegnungen und
Musikeraustausch**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|-------------------------------|-----------------|-------------|---|--------------|
| Jugendhilfeausschuss | 22.09.2020 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 24.09.2020 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |
| Gemeinderat | 08.10.2020 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Für den Aufgabenbereich Partnerschaftsbegegnungen wird dem Stadtjugendring Heidelberg e.V. für die Jahre 2021 und 2022 pro Jahr ein Zuschuss in Höhe von maximal 79.000 € für Sachkosten gewährt.*
- 2. Für den Aufgabenbereich Musikeraustausch wird dem Stadtjugendring Heidelberg e. V. für das Jahr 2021 ein Zuschuss in Höhe von maximal 4.000 € und für das Jahr 2022 ein Zuschuss in Höhe von maximal 11.000 € gewährt.*
- 3. Für beide Aufgabenbereiche wird dem Stadtjugendring für die Jahre 2021 und 2022 pro Jahr ein Zuschuss in Höhe von maximal 25.500 € für Personalkosten gewährt.*
- 4. Die Verwaltung wird vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Haushalt 2021/2022 (und der Genehmigung durch das Regierungspräsidium) beauftragt, mit dem Stadtjugendring Heidelberg e. V. für den Aufgabenbereich Partnerschaftsbegegnungen und die zusätzlichen Personalkosten für die Partnerschaftsbegegnungen und den Musikeraustausch Zuwendungsverträge zu schließen und für den Aufgabenbereich Musikeraustausch jährliche Zuwendungsbescheide zu erlassen, die die Vorgaben des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.07.2020 (Drucksache 0230/2020/BV) umsetzen.*

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag in Euro: |
|---|--------------------------------------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| • Zuschussvertrag: Internationale Begegnungsmaßnahmen (Sachkosten) | 79.000 € (2021) 79.000 € (2022) |
| • Zuschussvertrag: Internationale Begegnungsmaßnahmen (Personalkosten) | 25.500 € (2021) 25.500 € (2022) |
| • Förderung über Bescheid: Begegnungen junger Musikerinnen und Musiker | 4.000 € (2021) 11.000 € (2022) |
| (In die Verträge mit dem Stadtjugendring (SJR) wird eine Haushaltssperre von maximal 5 % aufgenommen) | |
| Einnahmen: | |
| • keine | |
| | |
| Finanzierung: | |
| • Summe Ansätze für internationale Begegnungsmaßnahmen | 108.500 € (2021) 115.500 € (2022) |
| | |
| Folgekosten: | |
| | |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 23.07.2020 (Drucksache 0230/2020/BV) werden die Zuwendungsverträge mit den freien Trägern um zwei Jahre verlängert. Dies betrifft auch die Zuwendungsverträge der Stadt Heidelberg mit dem Stadtjugendring Heidelberg e.V. Basis für die Förderhöhe ist die Zuschussbewilligung für 2020. Es erfolgt keine automatisierte Fortschreibung entsprechend der Tarifsteigerungen.

Für den Bereich des Musikeraustausches des Stadtjugendrings Heidelberg e.V. sind neue jährliche Bescheide zu erlassen.

Begründung:

Die Stadt hat sich aufgrund der coronabedingten finanziellen Belastungen aus formalen Gründen und in enger Abstimmung mit dem Gemeinderat entschieden, alle Zuwendungsverträge mit freien Trägern, die sich ohne Kündigung zum 01.01.2021 automatisch um 2 Jahre verlängert und um die Tarifsteigerung fortgeschrieben hätten, vorsorglich zum Ende des Jahres fristgerecht zu kündigen. Dies betrifft auch die Zuwendungsverträge zwischen der Stadt Heidelberg und dem Stadtjugendring Heidelberg e.V.

Am 23.07.2020 hat sich der Gemeinderat auf einen parteiübergreifenden, gemeinsamen Antrag verständigt und einen entsprechenden Beschluss (Drucksache 0230/2020/BV) für die Jahre 2021 und 2022 gefasst. Mit diesem Beschluss ist es gelungen, eine für alle Beteiligten zufriedenstellende und auch für die Zukunft tragfähige Lösung zu finden, die es ermöglicht, die bisherige konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit mit den Trägern als zuverlässigen und verantwortungsbewussten Partnern fortzusetzen.

Der Beschluss enthält die folgenden wesentlichen Punkte:

1. Die Zuwendungsverträge werden um 2 Jahre verlängert; eine automatische Vertragsverlängerung wird nicht aufgenommen.
2. Die Förderhöhe in den kommenden beiden Jahren orientiert sich an dem Planwert beziehungsweise der Bewilligung 2020. Es erfolgt keine automatische Fortschreibung entsprechend den Tarifsteigerungen.
3. In den Verträgen wird eine Haushaltssperre von maximal 5 Prozent aufgenommen. Damit bietet sich die Möglichkeit, gemeinsam zu verhandeln, ob und wie eine mögliche Einsparung in dieser Höhe realisiert werden kann.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2021/2022 zu veranschlagen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Stadtjugendring Heidelberg e.V. die entsprechenden Zuschussverträge mit den vom Gemeinderat beschlossenen finanziellen Inhalten zum 01.01.2021 abzuschließen.

Trotz der Fortschreibung der Zuschusshöhe 2021/2022 auf dem Niveau 2020 besteht grundsätzlich die Möglichkeit der finanziellen Anpassung bei einzelnen Trägern:

- Für das Jahr 2022 besteht die Möglichkeit einer Tarifierpassung vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch den Gemeinderat. Dies geschieht auf Vorschlag der Verwaltung unterjährig durch die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel.
- Bei begründeten Einzelfällen ist auf Antrag und Nachweis bereits 2021 eine Härtefallregelung möglich.
- Ende 2021 (IV. Quartal) wird zwischen allen Beteiligten geprüft, ob infolge der wirtschaftlichen Entwicklung ein finanzielles Nachsteuern notwendig ist/wird.

Seit dem 01.01.2017 ist die Förderung des Stadtjugendrings Heidelberg e.V. in den Bereichen Partnerschaftsbegegnungen in zwei Zuwendungsverträgen – getrennt für Sachkosten und Personalkosten – und einem Zuwendungsbescheid geregelt. Gemäß den oben genannten Vorgaben werden die Verträge sowie der Bescheid angepasst.

Mit dem Auslaufen der bestehenden Verträge soll diese Förderung nun fortgeschrieben werden. Im Einzelnen sind folgende Zuwendungsbereiche vorgesehen:

1. Zuwendungsvertrag zur Förderung der Partnerschaftsbegegnungen (Sachkosten):

Im Zuwendungszeitraum 2020 belief sich die Zuwendung für den Bereich Städtepartnerschaften auf 79.000 Euro. Diese Summe basiert auf dem Zuwendungsvertrag vom 01.01.2019.

Für die Durchführung von internationalen Begegnungsmaßnahmen benötigt der Stadtjugendring für den Doppelhaushalt 2021/2022 jeweils 79.000 Euro pro Jahr.

2. Zuwendungsbescheid zur Förderung junger Musikerinnen und Musiker:

Der Zuschuss für junge Musikerinnen und Musiker soll wie bisher als gesonderter Bescheid ergehen. Die Begegnung junger Musikerinnen und Musiker findet im Wechsel zwischen den Städten Montpellier, Heidelberg und Cambridge statt. Der Stadtjugendring fungiert als Organisator auf Heidelberger Seite. Im Jahr 2021 wird der Musikeraustausch in Cambridge stattfinden, wofür der Stadtjugendring 4.000 Euro benötigt. Für das Gastspiel 2022 in Heidelberg werden Gelder in Höhe von 11.000 Euro benötigt. Dieser finanzielle Mehrbedarf entsteht unter anderem durch Kosten für die Unterkunft und Verpflegung in Heidelberg, die Miete des Veranstaltungsortes, Honorare für Dolmetscher und die Notenfreigabe durch die GEMA-Gebühren, et cetera.

Der Stadtjugendring benötigt somit für diesen Aufgabenbereich im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 4.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 11.000 Euro.

Die Finanzierung der Mehraufwendungen erfolgt innerhalb des Deckungskreises Zuschüsse im Referat des Oberbürgermeisters, so dass in der Summe keine Mehrbelastungen entstehen.

3. Zuwendungsvertrag zur Förderung der Partnerschaftsbegegnungen und zum Musikeraustausch (Personalkosten):

Seit August 2018 werden die Austauschmaßnahmen des Stadtjugendrings durch eine 0,5 Personalstelle unterstützt. Die Stelle ist notwendig, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden, da für die Erfüllung der Aufgaben das vorhandene Personal nicht ausreicht. Es besteht ein über die bisherigen Aufgaben der Geschäftsstelle hinausgehender Personalbedarf für die Betreuung ehrenamtlicher Begleitpersonen, die Vorbereitung von Austauschmaßnahmen, die Beantragung von Zuwendungen, die Abrechnung von Maßnahmen sowie die Sensibilisierung und Schulung von Ehrenamtlichen auch in Fragen des Kinderschutzes. Ziel der Förderung ist somit die organisatorische Vorbereitung und die Durchführung von Begegnungsmaßnahmen für Jugendliche aus Heidelberg und den Partnerstädten sowie die Initiierung und Betreuung internationaler Projekte mit neuen Partnerstädten.

Im Doppelhaushalt 2019/2020 wurde dem Stadtjugendring ein maximaler Zuschuss in Höhe von jeweils 25.500 Euro pro Jahr gewährt. Dieser Betrag wird auch im Doppelhaushalt 2021/2022 vom Stadtjugendring benötigt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
|----------------------------------|---------------------------|---|
| Soz. 6 | + | Ziel/e: Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Mit seinem breiten Aufgabenfeld deckt der Stadtjugendring zahlreiche Interessensfelder von Jugendlichen ab. Durch die Jugendaustauschprogramme mit den Partnerstädten, den Ferienangeboten und der Förderung der verbandlichen Jugendarbeit ist der Stadtjugendring eine zentrale Institution für Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche. |
| DW 1 | + | Ziel/e: Familienfreundlichkeit fördern Begründung: Der Stadtjugendring bietet verschiedene Ferien- und Wochenendangebote für Kinder und Jugendliche an, unter anderem im Rahmen der Stadtranderholung in den Sommerferien. Auch die innovativen Projekte des Stadtjugendrings zielen häufig auf eine Ausweitung der Gestaltungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Familien ab. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner